

Amtsgericht Köln



Amtsgericht Köln 50922 Köln

Islamisches Kompetenz-  
zentrum für Wohlfahrtswesen e.V.  
Venloer Str. 160  
50823 Köln

01.03.2017

Aktenzeichen:  
VR 19155  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Drosse  
Durchwahl 0221/7711-695  
Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln

Telefon 0221 7711-0  
Telefax 0221 7711-312  
E-Mail: [poststelle@ag-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@ag-koeln.nrw.de)  
**Sprechstunden:**  
Mo. – Mi., Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
Do. 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linien: 16, 18, 140

Internet: [www.ag-koeln.nrw.de](http://www.ag-koeln.nrw.de)

**Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW e.V.)**  
VR 19155

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beantragten Berichtigungen wurden - auch soweit dies technisch überhaupt möglich war - wie aus der Anlage ersichtlich vorgenommen.

Wie Herr Wördemann mit Schreiben vom 13.02.2017 zwischenzeitlich mitgeteilt hat, ist dieser aus dem Vorstand ausgeschieden.

Das Ausscheiden des Herrn Wördemann muss vom Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl zur Eintragung in das Vereinsregister **über den Notar** angemeldet werden.

Um Erledigung **binnen eines Monats** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Wulff  
Rechtspflegerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| DITIB Zentrale |                       |           |
|----------------|-----------------------|-----------|
| Datum          | Ordner-Nr./ Abteilung | Eintr.Nr. |
| 08.03.17       | KSM                   | 7208      |



Amtsgericht Köln 50922 Köln

02.03.2017

Islam. Kompetenzzentrum e.V.  
Venloer Str. 160  
50823 Köln

Aktenzeichen:  
VR 19155  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Drosse  
Durchwahl 0221/7711-695  
Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln

Telefon 0221 7711-0  
Telefax 0221 7711-312  
E-Mail: [poststelle@ag-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@ag-koeln.nrw.de)  
Sprechstunden:  
Mo. - Mi., Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
Do. 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linien: 16, 18, 140

Internet: [www.ag-koeln.nrw.de](http://www.ag-koeln.nrw.de)

**Vereinsregistersache Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW e.V.), Köln**  
Eintragung im Vereinsregister

**Anlage**  
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 19155 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

**Achtung! Hinweis des Registergerichts:**

In letzter Zeit ist mehrfach von privaten Anbietern, Dateien pp. versucht worden, mit amtlich aussehenden Rechnungen, die gerichtlichen Kostenrechnungen nachempfunden sind, Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Köln für Vereinsregistereinträge ausschließlich über die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen

Drosse  
Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

**Das Handelsregister ist jetzt auch Online.**

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet-Registerrauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Eintragungen beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister 19155

1.

**Nummer der Eintragung: 2**

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nach Berichtigung der Schreibweise des Namens:

Vorstand:

Dr. Bascelić, Muhamed, Stuttgart, \*04.08.1977

nach Namensberichtigung:

Vorstand:

Yusuf, Osman, Köln, \*02.01.1979

Nach Namensberichtigung:

Vorstand:

Dr. Mohagheghi, Mohammad Djavad, Hannover, \*24.08.1949

5.

**a) Tag der Eintragung:**

01.03.2017

Wulff

**Merkblatt für die Mitglieder des Vereinsvorstandes**  
(bitte an alle eingetragenen Vorstandsmitglieder verteilen!)

Sie sind als Mitglied des Vereinsvorstandes in das Vereinsregister eingetragen. Das Registergericht bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Geben Sie bitte sofort Nachricht, wenn Sie nicht mehr dem Vorstand angehören, sei es durch Ablauf der Amtszeit oder durch andere Umstände. Teilen Sie nach Möglichkeit Namen und Anschrift Ihres Nachfolgers mit. Das Registergericht wird dann - auch in Ihrem Interesse und zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten für Sie - die Berichtigung in die Wege leiten.

2. Melden Sie Änderungen der Satzung und des Vorstandes - sofern Sie diesem noch angehören - bitte sofort über einen Notar zur Eintragung in das Vereinsregister an. Die Anmeldung muss durch so viele Vorstandsmitglieder erfolgen, wie satzungsgemäß zur Vertretung vorgesehen und ausreichend sind.

Satzungsänderungen werden erst mit ihrer Eintragung wirksam!

3. Die Anmeldung muss die Veränderung genau bezeichnen, z.B.: "Das Vorstandsmitglied - X ist aus dem Vorstand ausgeschieden; A ist zum Vorstandsmitglied bestellt" oder "Die Satzung ist in § 1 Abs. 2 geändert".

4. Der Anmeldung fügen Sie bitte bei:

a) bei Satzungsänderungen: eine Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses nebst einer Abschrift des nunmehr gültigen Wortlauts der Satzung,

b) bei Vorstandsänderungen: Abschrift der Urkunde hierüber.

5. Achten Sie bitte darauf, dass das Protokoll sowie die mit diesem eingereichte Satzungsfassung satzungsgemäß unterschrieben sind. Auch Anlagen zum Protokoll - wie z.B. die neue Satzungsfassung - müssen genau wie das zugehörige Protokoll unterschrieben und als Anlage zum Protokoll vom ... gekennzeichnet sein. Aus den Protokollen müssen u.a. hervorgehen:

Name des Vereins, Tag und Ort der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Abstimmungsergebnisse und möglichst auch die Tagesordnung.

Beim Wechsel im Vorstand muss ersichtlich sein, wer ausgeschieden ist und wer an dessen Stelle bestellt wurde.

6. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Vorstand stets satzungsgemäß zusammengesetzt ist, also nur aus den Personen besteht, die der Zahl und der Funktion nach in der Satzung bestimmt sind. Sonst ist der Vorstand u.U. handlungsunfähig.

7. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an das Registergericht.

*Bei Beachtung obiger Hinweise ersparen Sie sich vermeidbare Mehrarbeit, Zeit, Kosten und auch Ärger!*

Stand: 10/2009

**Merkblatt für die Mitglieder des Vereinsvorstandes**  
(bitte an alle eingetragenen Vorstandsmitglieder verteilen!)

Sie sind als Mitglied des Vereinsvorstandes in das Vereinsregister eingetragen. Das Registergericht bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Geben Sie bitte sofort Nachricht, wenn Sie nicht mehr dem Vorstand angehören, sei es durch Ablauf der Amtszeit oder durch andere Umstände. Teilen Sie nach Möglichkeit Namen und Anschrift Ihres Nachfolgers mit. Das Registergericht wird dann - auch in Ihrem Interesse und zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten für Sie - die Berichtigung in die Wege leiten.

2. Melden Sie Änderungen der Satzung und des Vorstandes - sofern Sie diesem noch angehören - bitte sofort über einen Notar zur Eintragung in das Vereinsregister an. Die Anmeldung muss durch so viele Vorstandsmitglieder erfolgen, wie satzungsgemäß zur Vertretung vorgesehen und ausreichend sind.

Satzungsänderungen werden erst mit ihrer Eintragung wirksam!

3. Die Anmeldung muss die Veränderung genau bezeichnen, z.B.: "Das Vorstandsmitglied - X ist aus dem Vorstand ausgeschieden; A ist zum Vorstandsmitglied bestellt" oder "Die Satzung ist in § 1 Abs. 2 geändert".

4. Der Anmeldung fügen Sie bitte bei:

- a) bei Satzungsänderungen: eine Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses nebst einer Abschrift des nunmehr gültigen Wortlauts der Satzung,
- b) bei Vorstandsänderungen: Abschrift der Urkunde hierüber.

5. Achten Sie bitte darauf, dass das Protokoll sowie die mit diesem eingereichte Satzungsfassung satzungsgemäß unterschrieben sind. Auch Anlagen zum Protokoll - wie z.B. die neue Satzungsfassung - müssen genau wie das zugehörige Protokoll unterschrieben und als Anlage zum Protokoll vom ... gekennzeichnet sein. Aus den Protokollen müssen u.a. hervorgehen:

Name des Vereins, Tag und Ort der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Abstimmungsergebnisse und möglichst auch die Tagesordnung.

Beim Wechsel im Vorstand muss ersichtlich sein, wer ausgeschieden ist und wer an dessen Stelle bestellt wurde.

6. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Vorstand stets satzungsgemäß zusammengesetzt ist, also nur aus den Personen besteht, die der Zahl und der Funktion nach in der Satzung bestimmt sind. Sonst ist der Vorstand u.U. handlungsunfähig.

7. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an das Registergericht.

Bei Beachtung obiger Hinweise ersparen Sie sich vermeidbare Mehrarbeit, Zeit, Kosten und auch Ärger!

Stand: 10/2009

**Merkblatt für die Mitglieder des Vereinsvorstandes**  
(bitte an alle eingetragenen Vorstandsmitglieder verteilen!)

Sie sind als Mitglied des Vereinsvorstandes in das Vereinsregister eingetragen. Das Registergericht bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Geben Sie bitte sofort Nachricht, wenn Sie nicht mehr dem Vorstand angehören, sei es durch Ablauf der Amtszeit oder durch andere Umstände. Teilen Sie nach Möglichkeit Namen und Anschrift Ihres Nachfolgers mit. Das Registergericht wird dann - auch in Ihrem Interesse und zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten für Sie - die Berichtigung in die Wege leiten.

2. Melden Sie Änderungen der Satzung und des Vorstandes - sofern Sie diesem noch angehören - bitte sofort über einen Notar zur Eintragung in das Vereinsregister an. Die Anmeldung muss durch so viele Vorstandsmitglieder erfolgen, wie satzungsgemäß zur Vertretung vorgesehen und ausreichend sind.

Satzungsänderungen werden erst mit ihrer Eintragung wirksam!

3. Die Anmeldung muss die Veränderung genau bezeichnen, z.B.: "Das Vorstandsmitglied - X ist aus dem Vorstand ausgeschieden; A ist zum Vorstandsmitglied bestellt" oder "Die Satzung ist in § 1 Abs. 2 geändert".

4. Der Anmeldung fügen Sie bitte bei:

- a) bei Satzungsänderungen: eine Abschrift des die Änderung enthaltenden Beschlusses nebst einer Abschrift des nunmehr gültigen Wortlauts der Satzung,
- b) bei Vorstandsänderungen: Abschrift der Urkunde hierüber.

5. Achten Sie bitte darauf, dass das Protokoll sowie die mit diesem eingereichte Satzungsfassung satzungsgemäß unterschrieben sind. Auch Anlagen zum Protokoll - wie z.B. die neue Satzungsfassung - müssen genau wie das zugehörige Protokoll unterschrieben und als Anlage zum Protokoll vom ... gekennzeichnet sein. Aus den Protokollen müssen u.a. hervorgehen:

Name des Vereins, Tag und Ort der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Abstimmungsergebnisse und möglichst auch die Tagesordnung.

Beim Wechsel im Vorstand muss ersichtlich sein, wer ausgeschieden ist und wer an dessen Stelle bestellt wurde.

6. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Vorstand stets satzungsgemäß zusammengesetzt ist, also nur aus den Personen besteht, die der Zahl und der Funktion nach in der Satzung bestimmt sind. Sonst ist der Vorstand u.U. handlungsunfähig.

7. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an das Registergericht.

Bei Beachtung obiger Hinweise ersparen Sie sich vermeidbare Mehrarbeit, Zeit, Kosten und auch Ärger!

Stand: 10/2009